

Längere meine Obed. und Länders
 unternehmung mit der volkreichigen
 pfirnung meine Obed. in obigen
 richt die von vergrößerten Mege
 sprachen besessenen Länders
 und besitzigen gütlichen Obed.
 längere, und bittet um die
 Erwerbzeitung jener 5d gerichtl.
 gebühr, die ne obigen das proceß.
 sisten durch Mege Megehöfner,
 welches die vorigen Megehöfner
 die 28d 3i 10 verfahren, zu fordern
 hätten, da übriges jenes minimal
 ein Maßstab, als 25d 3i 10 zu fordern,
 folglich auch nicht ein Maßstab verf.
 zupfen besitzigen über. gütlich
 bittet um die das absolutum.

Conclusum.

Dem H. V. Rathsch. anzuhängen. Das
 der Megehöfner die von demselben
 vorstehende Länderszeitung über die
 yme Obed. und Länderszeitung
 die richt die von vergrößerten Mege
 hof angestrichenen 5d gerichtl.
 wegen die proceßten Megehöfner
 für gütlich nicht bekannt haben, profic
 biume aus dem unfern, das Anhang
 absolutum hienit zu notuland.

H. V. Megehöfner.
 No 65.

Martin Anstatter, ein Länderszeitung
 zu Länderszeitung in Anstatter, frucht
 viel aus, aber mit meiner am Länders
 Länders Megehöfner im Jahre 4 1/2 Ob.
 1786 überschnitten, und für meine